



BERLINER INFORMATIONSDIENST

→ zur Steuerpolitik

→ TOP-ISSUES

VERMITTLUNGSAUSSCHUSS ERZIELT EINIGUNG ZUM AMTSHILFERICHTLINIE-UMSETZUNGSGESETZ

Am vergangenen Mittwoch, den 05.06.2013 hat der Vermittlungsausschuss (VA) zum Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz eine Einigung erzielt, die der Bundestag am gestrigen Donnerstag, den 06.06.2013 beschlossen hat. Damit wird nunmehr weitgehend das im Dezember 2012 erzielte Ergebnis zum Jahressteuergesetz 2013 (JStG 2013), das jedoch an dem von den Linken eingebrachten Antrag zur steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften scheiterte, bestätigt. Das seit Monaten erfolgende politische Tauziehen um die Inhalte des JStG 2013 hat damit ein Ende gefunden. Neben der erforderlichen Umsetzung EU-rechtlicher Regelungen (z. B. Amtshilferichtlinie und EU-Rechnungsrichtlinie) und technischer Regelungen (z. B. ELStAM-Vorschriften) beinhaltet der Kompromiss auch die vom Bundesrat in seiner Stellungnahme zum JStG 2013 vom 06.07.2012 geforderten Steuerverschärfungen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 3](#)

AIFM-STANPG: BUNDESRAT RUFT VERMITTLUNGSAUSSCHUSS AN

Der Bundesrat ist am heutigen Freitag (07.06.2013) der Beschlussempfehlung des Finanz-ausschusses zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz (AIFM-StAnpG) gefolgt und hat den Vermittlungsausschuss (VA) angerufen (vgl. BID Steuerpolitik Ausgabe 2013.22). Die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses des Bundesrats war u. a. mit der Forderung verbunden, eine von den Bundesländern vorgeschlagene Regelung zur Abwehr der BFH-Rechtsprechung zu „angeschafften Rückstellungen“ in den Gesetzentwurf aufzunehmen. Es ist von einem Steuerausfallrisiko i. H. v. 20 bis 30 Mrd. Euro die Rede. Gegenüber bisherigen Formulierungen diesbezüglicher Regelungsentwürfe im Rahmen anderer Gesetzgebungsverfahren (vgl. BID Steuerpolitik Ausgabe 2012.50) haben sich einige Änderungen ergeben, die u.a. nachfolgend dargestellt werden sollen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 5](#)

EDITORIAL

Liebe Leser,

eine ereignisreiche steuerpolitische Woche liegt hinter uns. Nach monatelangem Tauziehen zwischen Regierung und Opposition bzw. Bundestag und Bundesrat wurde doch noch eine Einigung im Vermittlungsausschuss zum Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz, also zu den Regelungen des Jahressteuergesetzes 2013, erzielt. Abgesehen von geringfügigen Änderungen entspricht das Ergebnis dem bereits im Dezember 2012 zunächst gefundenen Kompromiss, bevor die Einigung am Antrag der Linken zur steuerlichen Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften scheiterte. Zufall, dass das Bundesverfassungsgericht am gestrigen Donnerstag nun ein Machtwort zur steuerlichen Gleichstellung beim Ehegattensplitting gesprochen hat? Wohl nicht, nachdem das Bundesverfassungsgericht vor wenigen Wochen die der Politik aufgegebenen Umsetzung der steuerlichen Gleichstellung Homosexueller bei der Grunderwerbsteuer angemahnt hatte. Außerdem hat der Bundesrat heute erwartungsgemäß den Vermittlungsausschuss zum AIFM-Steuer-Anpassungsgesetz angerufen, der am 26.06.2013 zum letzten Mal in diesem Jahr tagen wird. So bleibt der Ausgang des Verfahrens abzuwarten.

Dr. Tanja Wiebe, LL.M.
Managing Director FinTax policy advice

PROBEABONNEMENT

Sie lesen hier die auf die ersten beiden Seiten gekürzte lite-Version des BID. Gerne bieten wir Ihnen an, die vollständige Ausgabe kostenlos und unverbindlich für 4 Wochen zur Probe zu bestellen. Weitere Informationen hierzu auf [Seite 3](#).

CONTENT

→ TOP-ISSUES 1 – 8

Vermittlungsausschuss erzielt Einigung zum Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetz

AIFM-StAnpG: Bundesrat ruft Vermittlungsausschuss an

Abkommen zur Förderung der Steuerehrlichkeit zwischen USA und Deutschland unterzeichnet

BFH: Minderung der Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer bei Übernahme der Erwerbsnebenkosten durch Veräußerer

→ OUTGOING 9 – 12 vom 03.06. bis 07.06.2013

Beratung zum Antrag der SPD-Fraktion „Steuer- und Regulierungs-oasen trockenlegen“

Einbringung des Gesetzes zur Verbesserung der Bekämpfung von Steuerstraftaten

Vermittlungsausschuss vertagt Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrages

... sowie weitere Ergebnisse

→ STATUS 13 – 24 vom 07.06.2013

Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden

Entscheidung des Bundesrates zum Abbau der kalten Progression

Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung von Steuerstraftaten

Gesetz zur Verkürzung der Aufbewahrungsfristen sowie zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften

... sowie weitere Gesetze

→ UPCOMING 25 – 26 vom 07.06. bis 14.06.2013

Bundestag: 246. Sitzung des Deutschen Bundestages zum Gesetz zur Einführung einer Partnergesellschaft mit beschränkter Berufshaftung (...)

Bundesrat: keine Sitzung, nächste Sitzung: 05.07.2013

Stakeholder: 47. Berliner Steuergespräch zum internationalen Standortwettbewerb

ABKOMMEN ZUR FÖRDERUNG DER STEUEREHRlichkeit ZWISCHEN USA UND DEUTSCHLAND UNTERZEICHNET

Vergangenen Freitag, den 31.05.2013 haben Vertreter der Bundesregierung und der USA das Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten und zur Umsetzung des Foreign Account Tax Compliance Acts (FATCA) unterzeichnet. Das Bundeskabinett gab hierfür bereits vergangenen Mittwoch, den 29.05.2013 grünes Licht. Wir hatten Sie hierzu in der letzten Ausgabe des BID Steuerpolitik 2013.23 informiert. Die Vertragspartner verpflichten sich hiermit, für die Besteuerung relevante Daten von Finanzinstituten zu erheben und auszutauschen. Damit soll ausgeschlossen werden, dass durch die Einschaltung ausländischer Finanzdienstleister Steuern hinterzogen werden können. Ähnliche Abkommen sollen mit weiteren Staaten folgen. Die Bundesregierung setzt damit ein weiteres Signal im Rahmen ihrer internationalen Initiativen hin zu mehr Transparenz und Steuerehrlichkeit. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 6](#)

BFH: MINDERUNG DER BEMESSUNGSGRUNDLAGE DER GRUNDERWERBSTEUER BEI ÜBERNAHME DER ERWERBSNEBENKOSTEN DURCH VERÄUSSERER

Bei Grundstücksverkäufen i. S. v. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrEStG bestimmt sich der Wert der Gegenleistung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 GrEStG nach dem Kaufpreis einschließlich der vom Käufer übernommenen Leistungen und der dem Verkäufer vorbehaltenen Nutzungen. Verpflichtet sich der Verkäufer – in Abweichung von der dispositiven Regelung des § 448 Abs. 2 BGB – im notariellen Kaufvertrag gegenüber dem Käufer, diesem die Erwerbsnebenkosten zu erstatten, mindert sich dadurch die Grunderwerbsteuerliche Bemessungsgrundlage. Das gilt jedoch wegen des insoweit zwingenden § 9 Abs. 3 GrEStG nicht in Bezug auf die Grunderwerbsteuer selbst. Im konkreten Streitfall hatte der Käufer zunächst die Kosten des Vertrages, dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer übernommen. (...)

Den vollständigen Artikel erhalten Sie als Abonnent auf [Seite 8](#)

DER BERLINER INFORMATIONSDIENST ZUR STEUERPOLITIK

erscheint in Kooperation mit der auf Steuerpolitik spezialisierten Beratung FinTax policy advice. FinTax policy advice berät an der Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Politik und Verwaltung in dem Bereich der Steuer- und Finanzpolitik. Das Leistungsportfolio reicht vom Monitoring z. B. aktueller Gesetzgebungsverfahren über die Analyse steuer- und finanzpolitischer Sachverhalte bis hin zur Beratung der strategischen Vorgehensweise. Die Leistungen werden individuell auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten und zeichnen sich durch Objektivität sowie Neutralität aus. Auf Basis eines Netzwerks auf nationaler und internationaler Ebene unterstützt FinTax Unternehmen, Institutionen und Verbände. Insbesondere auch Gruppen, die in Deutschland keine ausreichende Vertretung haben, z. B. ausländische Investoren, gehören zum Kundenkreis.

www.fintax-pa.de

➔ **BESTELLFAX AN 030. 20 45 41 -21**

ODER FORMLOS PER MAIL AN mail@bid.ag



PROBEABONNEMENT

Hier können Sie kostenlos und unverbindlich den Berliner Informationsdienst für vier Wochen zur Probe bestellen. Im Anschluss endet das Probe-Abonnement automatisch und Sie können uns entweder über die kostenlose Lite-Variante verbunden bleiben oder sich über das kostenpflichtige Abonnement der Vollversion den vollen Monitoring Service des Berliner Informationsdienstes sichern. Das Abonnement kostet monatlich 200 Euro zzgl. MwSt. und wird quartalsweise abgerechnet, wobei das Quartal, in dem das Abonnement beginnt, anteilig berechnet wird.

Bitte senden Sie mir kostenlos und unverbindlich die folgenden Ausgaben des Berliner Informationsdienstes für vier Wochen zur Probe:

- ➔ Berliner Informationsdienst zur **ENERGIEPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **GESUNDHEITSPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **NETZPOLITIK**
- ➔ Berliner Informationsdienst zur **STEUERPOLITIK**

Ich interessiere mich für die folgenden Politikfelder und bitte um Zusendung eines Angebotes für ein individualisiertes Monitoring:

- ➔ **VERKEHRSPOLITIK**
- ➔ **SICHERHEITSPOLITIK**
- ➔

Unternehmen/Institution

Ansprechpartner

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse (an die der BID zugestellt werden soll)

PARLIAMENTARY MONITORING & POLITICAL INTELLIGENCE

Nehmen Sie den Berliner Informationsdienst gerne wörtlich: Wir bieten Ihnen alle Informationen für das politische Berlin als professionelle Dienstleistung. Wir reduzieren die tägliche Informationsflut auf das Elementare – den politischen Prozess – und bieten ein intelligentes politisches Monitoring für Politikberatungen, Unternehmen, Verbände, NGOs, aber auch politische Entscheidungsträger. Pünktlich zu den Sitzungswochen des Bundestages und Bundesrates bietet der BID branchenspezifisch die Positionen der politischen Akteure und Key Stakeholder zu den Top-Themen der Woche, detaillierte Informationen über parlamentarische Initiativen und Prozesse der Parlamentswoche, den Stand aktueller Gesetzgebungsprozesse und einen Ausblick auf alle politikfeld-relevanten Termine. Der BID informiert über die relevanten Entscheidungen in Bundestag, Bundesrat, Regierung und die Positionen der politischen Akteure und direkten Stakeholder. Der Berliner Informationsdienst erscheint für die Themenfelder Energiepolitik, Gesundheitspolitik, Netzpolitik sowie Steuerpolitik und wird herausgegeben von dem think tank polisphäre.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bid.ag

REDAKTION

Für allgemeine Fragen zum Berliner Informationsdienst steht Ihnen die Herausgeberin zur Verfügung:

Dr. Sandra Busch-Janser
sbj@bid.ag, 030.20 45 41 -22

Inhaltliche Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr persönlicher Ansprechpartner:

für Energiepolitik:
Lillemor Ullrich, lu@bid.ag, -26

für Gesundheitspolitik:
Roberta Wendt, rw@bid.ag, -27

für Netzpolitik:
Aylin Ünal, au@bid.ag, -25

für Steuerpolitik:
Dr. Tanja Wiebe, tw@bid.ag, -20

IMPRINT

Herausgeber: polisphäre e.V.
Friedrichstr. 60, D-10117 Berlin
0049. 30. 20 45 41 -20 (Tel.) -21 (Fax)

berlin@polisphäre.eu
www.polisphäre.eu